

## **Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 05.11.2020**

**Zu TOP : 9.14**

**Änderung der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund-  
Geschlechtergerechtigkeit**

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

**Vorlage: AN 0178/2020**

Herr Buxbaum begründet den Antrag. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit verweist er auf einen positiven Trend innerhalb der Verwaltung und in den städtischen Gesellschaften. Dieser Trend sollte sich im Welterbe-Beirat fortsetzen. Er hält es für vorstellbar, mehr Frauen für eine Tätigkeit im Welterbe-Beirat zu motivieren. Er zählt mehrere Berufsgruppen auf.

Frau Bartel stellt für die Fraktion SPD nachfolgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlussvorschlag des Antrages AN 0178/2020 wird unter § 3 Punkt 3 Satz 1 wie folgt geändert:

„Der Welterbe-Beirat besteht aus bis zu 15 Mitgliedern, wobei mindesten 7 weiblich sein sollten.“

Herr Dr. von Bosse teilt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI mit, dem Antrag grundsätzlich zuzustimmen.

Herr Kühnel erklärt für die Fraktion AfD, die Quotenregelung abzulehnen.

Herr Haack führt für die Fraktion Bürger für Stralsund aus, dass dem Antrag nicht zugestimmt wird. Die in der Begründung von Herrn Buxbaum aufgezählten Berufsgruppen sprechen ausschließlich eine bestimmte Bevölkerungsschicht, das Bildungsbürgertum, an. In der Vergangenheit ist noch keine Frau von einer Mitarbeit im Beirat ausgeschlossen worden. Frauen, die sich für die Mitarbeit im Beirat bereiterklären, würden auch gewählt werden.

Frau Bartel stellt klar, dass der vorliegende Antrag ohne Abänderung von der Fraktion SPD abgelehnt wird.

Herr Adomeit erinnert an die Quotenregelung zu DDR-Zeiten in handwerklichen Berufen. Frauen mit schlechteren Abschlussergebnissen mussten final eingestellt werden. Letztlich haben diese Frauen jedoch nie im Handwerk gearbeitet, sondern wurden für andere Tätigkeiten eingesetzt.

Herr Buxbaum stellt gegenüber Herrn Haack klar, dass die Aufzählung keine Unterlegenheit der Frauen aufzeigen sollte.

Herr Haack zitiert aus der Begründung des Antrages. Die Wortmeldung von Herrn Buxbaum ist demnach sinnlos, so dass sich Herr Haack nicht ernst genommen fühlt.

Frau Kümpers ist entsetzt über die Wortmeldungen. Es ist für sie eine Zumutung, sich die aus ihrer Sicht frauenfeindlichen und rückschrittlichen Ansichten anhören zu müssen, die in der Bürgerschaft immer weiter verfestigt werden.

Den von Herrn Dr. von Bosse nach § 24 der Geschäftsordnung geforderten Ruf zur Ordnung gegen Herrn Haack wegen der Wortwahl lehnt der Präsident ab.

Herr Dr. Zabel meint, dass die Geschlechtergerechtigkeit nicht durch Satzungsrecht geregelt werden sollte.

Herr Buxbaum verweist auf die geschlechtsneutrale Aufstellung der Fraktion DIE LINKE. Dies ist entsprechend geregelt und zeigt auf, dass dadurch Geschlechtergerechtigkeit hergestellt werden kann.

Herr Dr. von Bosse kritisiert die Wortmeldung von Herrn Adomeit als übelste populistische Frauenfeindlichkeit.

Herr Dr. Zabel begrüßt Verständigungen in sozialen Gruppierungen, wie in der Fraktion DIE LINKE. Dennoch sollte es nicht rechtlich festgelegt werden.

Frau Kindler kritisiert den Präsidenten, weil dieser nach der emotionalen Wortmeldung von Frau Kämpers nicht entsprechend reagiert hat.

Frau Bartel unterstützt diese Äußerung. In bestimmten Situationen sollte der Präsident zukünftig energischer durchgreifen. Sie bedauert zudem, dass Themen in der Bürgerschaft zertreten werden.

Der Präsident nimmt die Hinweise zur Kenntnis und sichert zukünftig mehr Beachtung zu.

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag der Fraktion SPD wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlussvorschlag des Antrages AN 0178/2020 wird unter § 3 Punkt 3 Satz 1 wie folgt geändert:

„Der Welterbe-Beirat besteht aus bis zu 15 Mitgliedern, wobei mindesten 7 weiblich sein sollten.“

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0178/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Änderung der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund vom 05.11.2020 Entsprechend:

### **Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund**

Aufgrund des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (KV M-V, GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom **05.11.2020** und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung des Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund erlassen:

## **Artikel 1 – Änderung der Welterbe-Beirates Satzung**

Die Welterbe-Beiratssatzung der Hansestadt Stralsund vom 16.06.2007 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2007-IV-04-0763 vom 26.04.2007) bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr.: 4/2007 vom 15.06.2007, wird wie folgt geändert:

In § 3 Zusammensetzung

Punkt 3. Der Welterbe-Beirat besteht aus bis zu 15 Mitgliedern, wobei mindesten 7 weiblich sind. Bei einer geringeren Anzahl von Mitgliedern, ist ein mindesten 50 prozentiger Frauenanteil zu sichern.

## **Artikel 2 – In - Kraft - Treten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom ..... 2020 in Kraft.

Stralsund.....

.....  
Oberbürgermeister

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Steffen Behrendt

Stralsund, 19.11.2020